

unserer heutigen Sitzung zur Verhandlung bereit lagen. Also was inzwischen eingegangen ist oder bis heute Abend noch eingeht, kommt selbstverständlich auf die Tagesordnung. Wenn wir dann morgen diese Sachen, wie ich nicht bezweifle, auch mit Ruhe erledigen können, dann würden wir am Samstag nur noch die Rechnungslegung übrig haben (Abgeordneter Dr. Klein: Und den Hauptetat!) — und den Hauptetat, und dann würde ich annehmen, daß wenn wir am Samstag um 10 Uhr, wie wir das immer getan haben, die Sitzung begönnen, wir dann in einer guten Stunde die Sachen auch erledigen könnten, die Herren also vollständig Zeit hätten, um ihre Abreise vorzubereiten und auch auszuführen.

Das war also der Plan, den ich mir gemacht hatte, und wenn der hier keinen Widerspruch findet — und das scheint ja nicht der Fall zu sein, meine Herren! — dann wollen wir darnach verfahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)

## Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Freitag, den 11. März 1904.

Beginn 12 Uhr 30 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bzw. 14. und 15. Mai 1901.“
3. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme dieser Wahlen.
5. Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Vorbereitung der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme dieser Wahl.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.
7. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Befolgungen und anderen persönlichen Ausgaben für die
  - A. bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“,
  - B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1904.

8. Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung nebst Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
9. Antrag der Kanalkommission
1. zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau von Wasserstraßen vom Dortmund — Emskanal zum Rhein, und
  2. zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die gemeinsame Petition
    - a) der Handelskammer zu Saarbrücken,
    - b) des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie,
    - c) der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zugunsten der Mosel- und Saarkanalisation, und
  3. zur Petition des Lahnekanalvereins e. G. um Befürwortung der Kanalisation der Lahn.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier, Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach, Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Alrweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
11. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
  - a) von Rost und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erft- und Niersmelioration.
13. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend Gültigkeitserklärung der für den 44. Rheinischen Provinziallandtag vorgenommenen Ersatzwahlen.
- Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 10. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses aus.
- Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten Dr. Romm und Sneathlage wirken.
- Eingänge sind nicht mitzuteilen.
- Wir treten alsbald (Glocke des Vorsitzenden) in die Verhandlung über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung:
- Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung der §§ 6 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorge-erziehung Minderjähriger.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bemm.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bemm: Meine Herren! Es liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend die Abänderung der §§ 6 und 7 der „Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 12. Februar bezw. 14./15. Mai 1901.“

Nach diesen Vorschriften müssen die Zöglinge bei der Überführung gehörig gereinigt, frei von ansteckenden Krankheiten und mit einem geeigneten, der Jahreszeit entsprechenden Anzuge einschließlich Kopf- und Fußbekleidung versehen sein, widrigenfalls die Reinigung, Heilung und Ausstattung auf Kosten des verpflichteten Ortsarmenverbandes nachträglich vorgenommen wird.

Die Ausführung der Bestimmung hat zu mancherlei Schwierigkeiten und unliebsamen Weiterungen Veranlassung gegeben. Infolgedessen schlägt Ihnen der Provinzialausschuß folgende Abänderung vor.

§ 6:

„Die Zöglinge müssen bei der Überführung gehörig gereinigt, frei von ansteckenden Krankheiten, wie Krätze, Kopfgrind usw., sowie frei von Ungeziefer sein, widrigenfalls die Reinigung und Heilung auf Kosten des verpflichteten Ortsarmenverbandes nachträglich vorgenommen werden wird.“

§ 7:

„Die Ortsarmenverbände sind verpflichtet, zur Beschaffung der ersten Ausstattung der Zöglinge zu leisten:

- a) bei Zöglingen unter 14 Jahren den Bauschbetrag von 60 Mark,
- b) bei Zöglingen über 14 Jahren den Bauschbetrag von 70 Mark und für die rechtzeitige Übersendung des betreffenden Betrages an den zuständigen Fürsorger (vergl. § 10 dieser Vorschriften) bezw. an den Anstaltsvorsteher Sorge zu tragen.

Die II. Fachkommission hat sich dem Antrage des Provinzialausschusses angeschlossen und ich beehre mich, Ihnen die Annahme zu empfehlen. (Beifall).

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Verhandlung und darf wohl ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechtes und katholischen Bekenntnisses.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete Dr. Bemm.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Bemm: Meine Herren! Der vorliegende Antrag hat das hohe Haus bereits im vorigen Jahre beschäftigt. Die II. Fachkommission änderte die Anträge des Provinzialausschusses mit Ihrer Zustimmung in der Ihnen in der Druckschriftsache Nr. 10 Seite 1 vorliegenden Form ab.

Für die Beurteilung des vorliegenden Antrages kommen drei Punkte in Betracht:

1. Die Frage der prinzipiellen Notwendigkeit einer Provinzialanstalt zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen;
2. die Größe der Anstalt und
3. die Beschäftigung der Zöglinge.

Was die erste Frage, die Notwendigkeit einer Provinzialanstalt anbelangt, so ist dieselbe ja wohl schon durch ihren vorigjährigen Beschluß erledigt; gleichwohl hat die Kommission diese wichtige Frage nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen und daraufhin dieselbe erneut und zwar schon allein aus dem Grunde bejaht, weil viele der älteren Fürsorgezöglinge in Privatanstalten gar nicht aufgenommen werden können.

Hinsichtlich der Größe der Anstalt wurde allseitig zugegeben, daß kleinere Anstalten gewiß manche Vorzüge vor größeren voraus hätten, daß aber der unverhältnismäßig höhere Kostenpunkt nicht ganz außer Acht zu lassen sei und daß auch eine größere Anstalt den Erziehungszweck vollauf, geeignete Organisation und ausreichendes Personal vorausgesetzt, erfüllen könne, wie dies bei der geplanten Anstalt der Fall sein wird.

Die vorgelegten Pläne ließen erkennen, daß sich die große Anstalt in kleinere Abteilungen von Zöglingen mit besonderen Leitern auflöse. In diesem Sinne sprachen sich auch die von der Verwaltung eingeholten und in der Drucksache 10 mitgeteilten Gutachten aus.

Bezüglich der Beschäftigungsart der Zöglinge wurde anerkannt, daß landwirtschaftlicher Tätigkeit gewiß ein besonders erzieherischer Wert für die Zöglinge beizumessen sei; doch eigne sich nicht jeder Zögling für diese Arbeit und andererseits sei eine gute Erziehung auch bei Ausbildung im Handwerk zu erzielen. Es steht dabei wohl außer Frage, daß einer Reihe von Zöglingen die Ausbildung in einem Handwerk nach ihrer Entlassung sehr zustatten kommt. Aus diesen Gründen kam die II. Fachkommission zu der Ansicht, daß die Errichtung der Anstalt überhaupt und die geplante Organisation derselben dem Bedürfnis entspreche und genüge. Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß der Aufschub von der vorigen Tagung auf die heutige für die Sache selbst nicht nachteilig gewesen sei; sei doch dadurch dem jetzigen Herrn Landeshauptmann Gelegenheit gegeben gewesen, selbst zu der Sache Stellung zu nehmen, und die Kommission nunmehr auch in die Lage versetzt worden, den Anträgen der Verwaltung, nachdem die im vorigen Jahre erhobenen Bedenken ausgeräumt worden seien, mit Überzeugung zuzustimmen. Bezüglich der Unterbringung evangelischer, schulentlassener, männlicher Fürsorgezöglinge wurde auf die Anfrage eines Mitgliedes der Kommission seitens der Verwaltung ausgeführt, daß für diese zur Zeit 2 Privatanstalten, nämlich die Handwerkerbildungsanstalt zu Gemünd (Eifel) und die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt Lindenhof bei Kaiserwerth mit etwa 80 und 65 Plätzen zur Verfügung ständen und neben der letztgenannten Anstalt eine dritte Privatanstalt und zwar für Handwerksbetriebe noch im Laufe dieses Jahres fertig gestellt werden würde. Außerdem seien etwa 40 Fürsorgezöglinge in der königlichen Erziehungsanstalt zu Hardehausen im Kreise Warburg und wohl ebensoviele in der Fürsorgeerziehungsabteilung zu Freimersdorf bei Brauweiler zusammen mit 145 katholischen Fürsorgezöglingen untergebracht.

Das Bedürfnis für eine Provinzial-Erziehungsanstalt bestehe hiernach auch bei den evangelischen Fürsorgezöglingen, doch reiche die Zahl derselben zur Errichtung einer Rheinischen Provinzial-Erziehungsanstalt nicht aus. Die Verwaltung sei deshalb mit den Verwaltungen der Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und Westfalen zwecks gemeinschaftlicher Errichtung einer solchen Anstalt in Verhandlungen eingetreten, die aber noch nicht abgeschlossen seien. Es wurden uns ferner in der Kommission seitens der Verwaltung die Planskizzen und eine allgemeine Vaudisposition zur Kenntnis gegeben. Hiernach soll die Anstalt auf dem Gut Haus Fichtenhain mit einem ungefähren Baukostenaufwand von 714 000 Mark errichtet werden. Die Dispositionen, die vom Provinzialausschuß noch genauer geprüft und festgestellt werden sollen, fanden die Zustimmung der Kommission. Die Skizzen sind in Foyer ausgelegt.

Aus den Erörterungen in der Kommission ist sodann noch zu erwähnen, daß von einem Mitgliede der Kommission der Antrag gestellt wurde, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, in einer Resolution auszusprechen, „daß der bekannte Erlaß der zuständigen Herren Minister, wonach der Staat die anteilige Bezahlung der Verwaltungskosten sowie der Zinsen für die Baukapitalien der von den Provinzen errichteten Anstalten ablehnt, mit dem Geiste des Fürsorgeerziehungsgesetzes und den bei Beratung desselben in den beiden Häusern des Landtages der Monarchie gehegten Voraussetzungen zuwiderlaufe.“ Der Antrag fand aber mit Rücksicht auf den über die beregte Frage bereits schwebenden Rechtsstreit nicht die Zustimmung der Mehrheit der Kommission.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort -- Dann schließe ich die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit der Vorlage der Fachkommission feststellen.

Wir gehen zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialausschuß, und Vornahme dieser Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groot, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Es sind 4 Ersatzwahlen zum Provinzialausschusse vorzunehmen. Es handelt sich im Regierungsbezirk Köln um die Wahl von 2 stellvertretenden Mitgliedern, und zwar zunächst um einen Stellvertreter für den Herrn Oberbürgermeister Becker, da der Geheime Kommerzienrat Heuser, der im vorigen Jahre gewählt wurde, bereits im Laufe des Jahres gestorben ist. Die Wahlperiode läuft bis zum 1. April 1909.

Sodann ist im Regierungsbezirk Köln ein Stellvertreter zu wählen für den Herrn Gutsbesitzer Jakob Deftrée an Stelle des Herrn Dr. von Sandt, der sein Mandat niedergelegt hat. Die Wahlperiode läuft bis zum 1. April 1906.

Ferner kommt in Betracht der Regierungsbezirk Aachen, und zwar ist hier ein ordentliches Mitglied zu wählen an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Wenge-Wulffen, auch bis zum 1. April 1906, und zweitens ein Stellvertreter für Herrn von Breuning, da Herr Kommerzienrat Superz in Aachen sein Mandat niedergelegt hat. Auch hier hat die Wahl zu erfolgen bis zum 1. April 1906.

Die I. Fachkommission schlägt dem Provinziallandtag vor, die Wahlen vorzunehmen. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich nehme an, daß Sie (zum Abgeordneten Freiherrn von Solemacher-Antweiler) das Wort erbitten, um Vorschläge für die Wahl zu machen.

(Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Jawohl!) Herr Freiherr von Solemacher!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Wie ich neulich bereits die Ehre hatte, Ihnen anzudeuten, sind die Herren des Regierungsbezirks Köln zusammen gewesen und sind dahin einig geworden, Ihnen vorzuschlagen, die beiden Stellvertreterwahlen in der Weise vorzunehmen, daß als Stellvertreter für den Herrn Oberbürgermeister Becker der Herr Geheime Kommerzienrat Michels und als Nachfolger des Herrn von Sandt der Herr Pingen gewählt werde, und zwar per Akklamation.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir haben zunächst den Wahlvorstand zu bilden, der ja nach dem Reglement für alle Wahlen gebildet werden muß. Außerdem habe ich Ihnen zu Beginn der Wahl erst das Wahlreglement vorzulesen, wenn Sie nicht darauf verzichten. (Rufe: verzichten!)

Es scheint allseitig darauf verzichtet zu werden, dann werde ich mich dem fügen. (Heiterkeit.)

Dann, meine Herren, haben Sie zwei Beisitzer für das Wahlgeschäft zu wählen, die den Wahlvorstand mit mir bilden. Ich erlaube mir, Ihnen unmaßgeblich die beiden Herren Landräte Dr. Momm und Sneathlage vorzuschlagen (Zustimmung.) Damit ist die Versammlung einverstanden. — Dann ernenne ich zum Schriftführer den Herrn Landrat Sneathlage, und außerdem habe ich die Herren durch Handschlag an Eidesstatt zu verpflichten. (Geschieht.)

Damit wäre der Wahlvorstand gebildet.

Wir kommen nun zur ersten Wahl. Der Vorschlag des Herrn von Solemacher geht dahin, als meinen Stellvertreter an Stelle des leider dahingeshiedenen Herrn Geheimrat Heuser Herrn Geheimrat Michels zu wählen. (Zustimmung.)

Meine Herren! Eine solche Akklamationswahl kann stattfinden, wenn von keiner Seite Einspruch erhoben wird (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte ums Wort.) Zur Geschäftsordnung? (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ja!)

Herr Abgeordneter Freiherr von Solemacher zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich hatte vorgeschlagen, die beiden Wahlen zu gleicher Zeit vorzunehmen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Dann muß ich dieselbe Frage zweimal stellen. Es ist doch wohl richtig, daß wir erst den einen und dann den anderen wählen. Aber ich gebe anheim — wenn Sie das lieber wollen.

Also, meine Herren! Ich frage zunächst, ob Sie die Ersatzwahl an Stelle des Herrn Geheimrat Heuser per Akklamation tätigen wollen? (Zurufe: Jawohl.) Ein Einspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich fest, daß Sie diese Wahl durch Akklamation tätigen wollen.

Nun kommen wir zu der anderen Wahl, die Herr Freiherr von Solemacher gemeinsam zu tätigen wünschte. Das ist die Wahl des Ersatzmannes für Herrn Dr. von Sandt, als welchen Herr Freiherr von Solemacher Herrn Pingen vorgeschlagen hat.

Wird dagegen ein Bedenken erhoben, daß diese Wahl durch Akklamation stattfindet? — Das ist nicht der Fall, dann darf ich auch hier Ihr Einvernehmen mit der Akklamationswahl feststellen und damit zugleich konstatieren, daß Sie beide Wahlen durch Akklamation getätigt haben. (Beifall.)

Ich frage zunächst Herrn Abgeordneten Michels, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Michels: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann frage ich Herrn Abgeordneten Pingen, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Pingen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit sind diese Wahlen erledigt. (Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich: Zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Graf Weiffel.

Abgeordneter Graf Weiffel von Gymnich: Meine Herren! Die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen sind zweimal zusammengetreten, um eine Besprechung über die Vorschläge für die heutige Wahl abzuhalten. Es hat eine Einigung nur in einem Falle stattgefunden, und zwar für die Wahl des ordentlichen Mitgliedes, und da schlagen Ihnen die Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen einstimmig vor, den Herrn Geheimen Kommerzienrat Kesselfaul durch Akklamation zu wählen. Für die Stellvertretung des Herrn Abgeordneten von Breuning konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es hat die Besprechung ergeben, daß für diese Stelle zwei Kandidaten in Frage kommen, und zwar der Herr Bergrat Kreuzer und der Herr Landrat Pastor. Beide konnten aber nicht die Majorität der Stimmen auf sich vereinigen, und es wird deswegen vorgeschlagen, für diese Wahl Zettelabstimmung eintreten zu lassen. (Zuruf: Der Stellvertreter fehlt.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wir kommen zunächst zu dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Graf Beißel, Herrn Kesselfaul durch Akklamation zu wählen (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: zur Geschäftsordnung!) Zur Geschäftsordnung Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Ich möchte dann darauf aufmerksam machen wie auch eben aus dem hohen Hause zugerufen wurde, daß für den Fall, der Herr Abgeordnete Kesselfaul gewählt wird, noch ein Stellvertreter zu wählen ist an Stelle des Herrn Kesselfaul, welcher bis jetzt Stellvertreter gewesen ist.

Vorsitzender Becker: Nun, meine Herren, wollen wir erst einmal die Ersatzwahl für den Herrn von Wenge-Wulffen vornehmen. Da ist Akklamationswahl vorgeschlagen. Ich frage das Haus, ob irgendwie Bedenken gegen die Akklamationswahl vorliegen. (Rufe: Nein! Es wird von keiner Seite Einspruch erhoben — (Abgeordneter Mooren: Ich erhebe Einspruch!) Dann stelle ich als Ihren Willen fest, daß die Wahl durch Akklamation stattgefunden hat. (Zuruf: Hier ist Einspruch erhoben! Abgeordneter Mooren: Es war doch von der zweiten Wahl die Rede? Rufe: Nein!)

Also ich frage nochmals, ob gegen die Akklamation bei der Ersatzwahl für Herrn von Wenge-Wulffen Einspruch erhoben wird? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich das als Ihren Willen fest, daß per Akklamation gewählt wird und darf dann gleich hinzufügen, daß Sie die Wahl getätigt und als Ersatzmann Herrn Geheimrat Kesselfaul gewählt haben.

Damit ist diese Frage erledigt.

Jetzt handelt es sich um den Stellvertreter für Herrn Geheimrat Kesselfaul (Zuruf: Wer war da vorgeschlagen?) Da ist eine Übereinstimmung nicht erzielt? (Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Darf ich auch da ums Wort bitten?) Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Für den Fall, daß, wie eben geschehen, die Wahl auf Herrn Geheimrat Kesselfaul als Mitglied fallen würde, ließ sich bei der Besprechung unter den Mitgliedern von Nachen auch keine Einigkeit über den Stellvertreter erzielen. Es sind da zwei Persönlichkeiten in Frage gekommen, und zwar der Herr Oberbürgermeister Beltman und der Herr Landrat Pastor. (Zuruf: Hoensbroech.) (Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Zweigert zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Die Wahl eines Nachfolgers des Herrn Geheimrat Kesselfaul kann heute nicht stattfinden, weil der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht. (Sehr richtig!) (Abgeordneter Förstgen: Zur Geschäftsordnung!)

Vorsitzender Becker: (Glocke.) Meine Herren! (Zuruf: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!) Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß auf der Tagesordnung steht

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß, und Vornahme dieser Wahlen. (Sehr richtig!)

Der Antrag der Kommission geht dahin: Der Provinziallandtag wolle die Ersatzwahlen vornehmen. (Zustimmung.)

Also nach dieser Richtung hin scheint mir zur Zeit keine Lücke vorhanden zu sein.

(Abgeordneter Zweigert: Zur Geschäftsordnung.)

Das Wort hat zur Geschäftsordnung zunächst Herr Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! In der Vorlage des Provinzialausschusses steht: Die Stelle eines Mitgliedes des Ausschusses ist vakant geworden durch den Tod des Herrn von Wenge-Wulffen. Wir bitten die Ersatzwahl vorzunehmen. Das hat die Kommission auch beschlossen. Wenn nun diese Ersatzwahl auf den Stellvertreter fällt, so ist die Ersatzwahl für den Stellvertreter

noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt, da die Stelle dieses Stellvertreters ja erst heute vakant wird. Das konnte ja gestern noch gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden, denn man wußte ja noch gar nicht, daß die Stelle heute vakant werden würde. Also es steht nicht auf der Tagesordnung.

Ich nehme für meine Person aber gar keinen Anstand, über dieses geschäftsmäßige Bedenken hinweg zu gehen. (Beifall.) Absolut nicht. Ich wollte nur kein Präjudiz daraus werden lassen, daß man später sagt: das geschieht immer so; denn unter Umständen kann man damit sehr über- rascht werden, und dem wollte ich doch vorbeugen. (Zuruf: Vollständig richtig!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Natürlich können wir, wenn Sie anerkennen, daß das nicht auf der Tagesordnung gestanden hat, diesen Mangel nur heben, wenn von keiner Seite im Hause Einspruch erhoben wird.

Herr Joerissen hat zur Geschäftsordnung ums Wort gebeten. (Abgeordneter Joerissen: Ich verzichte.)

Wollen Sie noch das Wort haben, Herr Abgeordneter Graf Beißel? (Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Nein!) (Zuruf: Herr Fritzen hat ums Wort gebeten!) Herr Abgeordneter Fritzen hat das Wort.

Abgeordneter Fritzen: Ich wollte nur hervorheben, daß wenn auch ein Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht, er dennoch zur Verhandlung gebracht werden kann, wenn niemand Widerspruch erhebt. Da nun Herr Oberbürgermeister Zweigert seinen Widerspruch zurückgezogen hat, so glaube ich, daß wir ohne weiteres die Wahl vornehmen können. (Zustimmung!)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, ausdrücklich zu konstatieren, ob von irgend einer Seite Einspruch erhoben wird. — Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß damit das Haus beschloffen hat, den Gegenstand zu erledigen, obgleich er nicht auf der Tagesordnung steht. (Zustimmung!)

Dann kommen wir zur Ersatzwahl für Herrn Kesselfaul. — Herr Abgeordneter Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel von Gumnich: Darf ich noch mal das Resultat der Besprechung der Mitglieder des Regierungsbezirks Aachen wiederholen?

Es wurden in der Besprechung über die Ersatzwahl für den Herrn Kesselfaul die Persönlichkeiten genannt, Herr Oberbürgermeister Beltman, Herr Landrat Pastor und Herr Graf Clemens zu Hoensbroech. Es wurde auch eine provisorische Abstimmung vorgenommen. Dabei hatten sich auf Herrn Oberbürgermeister Beltman 8 Stimmen vereinigt, auf Herrn Landrat Pastor 5 Stimmen und auf den Grafen Clemens von Hoensbroech 2 Stimmen. (Zuruf.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Wenn niemand mehr das Wort ergreift. — Das scheint nicht der Fall zu sein. (Abgeordneter Mooren: Bitte!) Dann haben wir jetzt durch Zettelwahl (Zuruf: Herr Mooren wünscht das Wort.) — Herr Mooren kriegt gleich das Wort — den Stellvertreter für Herrn Geheimrat Kesselfaul zu wählen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Mooren.

Abgeordneter Mooren: Ich kann verzichten, weil nach den Worten des verehrten Herrn Präsidenten eine Zettelwahl vorgenommen werden soll. (Vorsitzender Becker: Jawohl.) Das wollte ich nur anregen.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! (Glocke) Wir kommen dann zur Zettelwahl. Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

Sind die überall verteilt? (Glocke) Dann bitte ich die Herren, — aber meine Herren, einen Augenblick Ruhe (Glocke), bei Wahlen muß man sehr peinlich sein, — einmal nur einen

Wahlzettel abzugeben und zweitens den Wahlzettel nur mit einem Namen zu beschreiben, und zwar so, daß die Persönlichkeit daraus vollständig erkennbar ist. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Haben Sie alle Ihre Zettel beschrieben? (Rufe: ja; Rufe: nein.)

Dann beginnen wir mit dem Wahlgeschäft. Zu dem Zwecke — aber meine Herren (Blocke) — wird der Herr Schriftführer die Herrn Abgeordneten einzeln aufrufen und zwar nach dem Alphabet. Ich bitte die Herrn Abgeordneten, hier an die Wahlurne zu treten, von deren Leerheit sich der Wahlvorstand überzeugt hat, und bitte dann, Ihre Stimmzettel hinein zu werfen. Gleichzeitig wird der Herr Abgeordnete Dr. Womm hier die Abgabe der Stimmen im Protokoll vermerken.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage vollzieht den Namensaufruf.) (Pause.)

(Blocke.) Meine Herren! Sind noch Herren vorhanden, die ihre Stimmzettel nicht abgegeben haben?, dann bitte ich, daß das jetzt geschehe. — Es meldet sich niemand. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen. (Kleine Pause.)

Ich, Herr Melchers, hier? (wird bejaht). Herr Melchers, haben Sie Ihren Stimmzettel abgegeben? (Abgeordneter Melchers: ja). Ich danke.

Ist dann Herr Merrem hier? (Wird bejaht). Haben Sie Ihren Stimmzettel abgegeben? (Abgeordneter Merrem: jawohl). Ich danke.

(Schriftführer Abgeordneter Sneathlage: Dann stimmt es!) Dann ist die Sache in Ordnung. Es war hier eine Differenz zwischen den beiden Herren, die kontrolliert hatten.

Meine Herren! Es sind 135 Stimmzettel abgegeben. Die absolute Mehrheit beträgt daher 68.

Ich werde nun jeden einzelnen Stimmzettel verlesen und bitte den Herrn Schriftführer, den Namen im Protokoll zu vermerken, auf den die Stimme gefallen ist, und den Herrn Beisitzer gültigt, die Zahl der Stimmen für jeden laut zu zählen.

Die nunmehr stattfindende Verlesung der Stimmzettel wird durch folgende Bemerkungen des Vorsitzenden unterbrochen: Meine Herren! Dieser Wahlzettel ist nach der Auffassung des Wahlvorstandes ungültig, weil wir drei Grafen von Hoensbroech haben und hier nicht angegeben ist, welcher gemeint ist. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ist das endgültig? — Zuruf: Natürlich!) Ein Zettel ist unbeschrieben, also ungültig. Dieser Zettel ist ungültig, weil nach Ansicht des Wahlvorstandes nicht die Persönlichkeit zu erkennen ist. Nach Feststellung des Ergebnisses erklärt der Vorsitzende: Meine Herren! Die Wahl hat folgenden Ausgang genommen: Herr Pastor hat 74 Stimmen erhalten, Herr Beltman hat erhalten 50 Stimmen, Herr Clemens Graf von Hoensbroech 5 Stimmen, Herr Kreuzer 2 Stimmen. Da die absolute Majorität 68 beträgt, so ist Herr Pastor gewählt.

Ich frage Herrn Abgeordneten Pastor, ob er die Wahl annimmt?

Abgeordneter Pastor: Ich nehme die Wahl mit bestem Dank an.

Vorsitzender Becker: Damit ist der Wahlakt erledigt.

Meine Herren! Wir kommen nun zur Ersatzwahl für den Kommerzienrat Supert, der Vertreter des Herrn von Breuning war.

Ich gebe zunächst Excellenz Freiherrn von Solemacher das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Bei der eben getätigten Wahl sind ein oder zwei Zettel vom Wahlvorstande für ungültig erklärt worden, weil sie nur beschrieben waren mit den Worten Graf Hoensbroech und weil es deren drei im Hause gibt. Diese Entscheidung des Wahlvorstandes soll endgültig sein; dagegen ließe sich also nichts machen. Aber, meine Herren, da wir jetzt die zweite Wahl tätigen werden, wo der Fall noch einmal vorkommen könnte, erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß zwar eine gesetzliche

Bestimmung darüber nicht besteht, aus welchem Teile der Provinz die zu wählenden Herren sein müssen, daß aber darüber Einstimmigkeit herrscht, daß nach bestehender Usance es sich um einen Vertreter für Aachen handelt und da die Vorschläge von dem Regierungsbezirk Aachen gemacht worden sind, eigentlich kein Zweifel darüber bestehen kann, daß, wenn eine Wahl für den Regierungsbezirk Aachen getätigt wird, die bloße Bezeichnung Graf Hoensbroech genügt, um damit den vorhin für ungültig erklärten Zettel als richtig hinzustellen. Indem von den beiden anderen Grafen Hoensbroech, der eine dem Regierungsbezirk Düsseldorf, der andere dem Regierungsbezirk Köln angehört, so ist damit zweifellos der im Regierungsbezirk Aachen domizilierte Graf Hoensbroech gemeint. Zur Vermeidung aller Mißverständnisse möchte ich aber hinzufügen, daß der Herr Clemens heißt, daß es sich also empfehlen wird, für diejenigen Herren, welche ihn wählen wollen, nicht nur Graf Hoensbroech sondern Graf Clemens von Hoensbroech zu schreiben.

Vorsitzender Becker: Ich halte die eben geübte Kritik an der Entscheidung des Wahlvorstandes durchaus für unzulässig. (Sehr richtig!) Außerdem war sie im vorliegenden Falle gegenstandslos, denn Herr Pastor ist mit absoluter Majorität gewählt. Wie der Wahlvorstand in Zukunft entscheiden wird, weiß ich nicht. Herrn Freiherrn von Solemachers Ausführungen können dafür keinesfalls maßgebend sein. Das wird der Wahlvorstand selbst erwägen. (Beifall!) Ich kann Ihnen da nur empfehlen, den zu Wählenden so deutlich zu bezeichnen, daß nicht bloß die Usance für ihn spricht, sondern daß er klar erkennbar ist. Das ist das allein maßgebende Kriterium für die Entscheidung des Wahlvorstandes (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich bitte ums Wort!) Wir können hier nicht weitere Ausführungen machen, Herr von Solemacher! Das geht nicht. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung Herr von Solemacher, aber wenn es auch wirklich zur Geschäftsordnung ist. Das Wahlgeschäft — (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler einfallend: Nach § 7 der Geschäftsordnung entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel vorläufig der Wahlvorstand . . .) Bitte, Sie haben das Wort noch nicht. (Glocke des Vorsitzenden!) (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler, gleichzeitig mit dem Vorsitzenden sprechend: Die Provinzialordnung besagt aber, gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied des Provinziallandtags innerhalb 24 Stunden Einspruch bei dem Vorsitzenden erheben. Die endgültige Beschlußfassung über den Einspruch steht dem Provinziallandtage zu.)

(Der Vorsitzende läutet fortgesetzt heftig mit der Glocke.)

Herr von Solemacher, Sie hatten das Wort nicht, und das entspricht nicht unserer Geschäftsordnung. Sie haben also nicht zur Geschäftsordnung sondern wider die Geschäftsordnung gesprochen. (Abgeordneter Freiherr von Solemacher=Antweiler: Ich habe aber gesagt, was ich sagen wollte.) Das ist nicht zulässig. (Beifall!) Außerdem halte ich überhaupt eine Kritik des Wahlvorstandes — das betone ich noch einmal — für unberechtigt.

Meine Herren! Wir kommen zur zweiten Wahl, und zwar zur Ersatzwahl für den Kommerzienrat Superß. Ich bitte die Herren also den Namen auf den Wahlzettel zu schreiben, den Sie als Ersatzmann des Herrn Kommerzienrats Superß wählen wollen. (Kleine Pause.)

Sind die Zettel sämtlich geschrieben? — Das scheint der Fall zu sein. Dann wird das Wahlgeschäft wieder beginnen.

(Abgeordneter Schriftführer Snehlage vollzieht den Namensaufruf.)

Ist noch jemand im Hause der nicht gewählt hat? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich den Wahlakt für geschlossen. (Kleine Pause.)

Meine Herren! Es sind 134 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität beträgt 68 wie vorhin.

Wir kommen zur Eröffnung der Zettel. (Der Vorsitzende verliest die Zettel, der Schriftführer Abgeordneter Dr. Womm nennt bei jedem Namen die Zahl der auf ihn lautenden Stimmen).

(Während der Verlesung der Zettel bemerkt der Vorsitzende: Hier ist ein Zettel abgegeben mit Heuser. Heuser ist nicht erkennbar. Der Wahlzettel ist ungültig.)

Nach Feststellung des Ergebnisses erklärt der Vorsitzende:

Meine Herren! Das Ergebnis der Wahl (Stimme) ist folgendes: Herr Beltman hat 16 Stimmen erhalten, Herr Clemens Graf von Hoenzbroech 43 Stimmen, Herr Kreuzer 73 und Herr Mooren 1. (Heiterkeit).

Da die absolute Majorität 68 beträgt, so ist Herr Kreuzer gewählt. Ich frage Herrn Kreuzer, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Kreuzer: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Vorsitzender Becker: Dann ist diese Wahl erledigt. (Stimme.) Meine Herren! Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung (Nr. 5):

Antrag der I. Fachkommission, betreffend die Vorbereitung der Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, und Vornahme dieser Wahl.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter von Groot, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Der Herr Oberbürgermeister Becker hat, nachdem er zum Vorsitzenden des Landtages gewählt worden ist, den stellvertretenden Vorsitz im Provinzialausschusse niedergelegt. Die erste Fachkommission beantragt daher, der Provinziallandtag möge die Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Provinzialausschuß vornehmen. —

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Friederichs hat sich zum Wort gemeldet

Abgeordneter Friederichs: Im Auftrage zahlreicher Mitglieder des hohen Hauses gestatte ich mir, für die bevorstehende Wahl den Herrn Geheimen Kommerzienrat Karl Lueg in Vorschlag zu bringen und gleichzeitig vorzuschlagen, die Wahl durch Zuzuf zu vollziehen. (Lebhafter Beifall!)

Vorsitzender Becker: Die Wahl durch Zuzuf ist zulässig, wenn kein Einspruch erfolgt. Das ist der Fall, dann darf ich gleichzeitig feststellen, daß das hohe Haus den Herrn Abgeordneten Geheimrat Dr. Ing. Karl Lueg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses erwählt hat.

Ich frage Herrn Lueg, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Dr. Ing. Karl Lueg: Indem ich die Wahl annehme, danke ich Ihnen, meine Herren, für die große Ehre, die Sie mir erwiesen, und für das große Vertrauen, das Sie mir entgegen gebracht haben. Ich werde mein Bestes tun, diesem Vertrauen, soweit mir Gelegenheit dazu geboten wird, gerecht zu werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Landesräten, und Vornahme der Wahlen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Marx, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Meine Herren! Zur Zeit sind bei der Verwaltung 7 etatsmäßige Landesratstellen und 10 Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Das entspricht nicht dem richtigen Verhältnis. Dieses Mißverhältnis wird dadurch noch größer, daß jetzt die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter noch mehr als bisher wechselten. Es ist in der Sache begründet,

daß die Herren, die so wenig Aussicht auf definitive Anstellung haben, sehr bald sich wieder in andere Stellungen begeben.

Neuestens hat der Herr Justizminister, der diese Herren bisher zu der Provinzialverwaltung beurlaubte, erklärt, daß er fernerhin eine Beurlaubung dieser Herren auf eine lange Reihe von Jahren nicht mehr gestatten könne.

Schon der 42. Provinziallandtag hat sich dahin ausgesprochen, daß er nicht wünsche, daß weiterhin Landesassessoren angestellt werden, also Beamte, die in ein direktes und definitives Verhältnis zur Provinz treten. Es ergibt sich daraus von selbst, daß nunmehr definitive Landesratstellen geschaffen und besetzt werden müssen. Die anderen Provinzialverwaltungen sind bereits mehr als die der Rheinprovinz mit dieser Änderung vorgegangen.

In der Drucksache finden Sie das Verzeichnis, wie sich das Verhältnis in anderen Provinzen stellt.

Meine Herren! Bereits im vorigen Jahre hatte der frühere Landeshauptmann Dr. Klein ausgesprochen, daß eine Anstellung von Landesräten erforderlich sei. Aber er hat gleichzeitig ausgesprochen, daß er bäte, diese Angelegenheit um ein Jahr zu verschieben, da er seinem Amtsnachfolger in der Auswahl der Personen nicht vorgreifen wolle.

Meine Herren! In dem Ihnen ferner zugegangenen Verzeichnisse sind die Bewerber aufgeführt, welche sich um die zu besetzenden drei neuen Stellen beworben haben. Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Sachkommission haben sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß es angezeigt sei, die neuen Stellen mit Herren zu besetzen, welche der Provinzialverwaltung bekannt sind und deren Leistungen sie beurteilen kann. Es sind nämlich unter den Bewerbern, wie Sie gesehen haben, eine Reihe von Herren, welche bereits als wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Provinz beschäftigt gewesen sind. Die I. Sachkommission in Übereinstimmung — wie ich schon aussprach — mit dem Provinzialausschuß lenkt deshalb die Wahl ausschließlich auf Herren, welche bei der Provinz heute tätig sind, und zwar sind dieses die Herren unter der Nr. 58 des Verzeichnisses: Westermann, Fritz, Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in Düsseldorf, dann Nr. 49 Schellmann, Ferdinand, Dr. jur., Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter beim Vorstand der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf, und endlich unter Nr. 29 Dr. Horion, Gerichtsassessor und Hilfsarbeiter bei der Rheinischen Provinzialverwaltung in Düsseldorf.

Meine Herren! Die Anstellung dieser Herren würde zu erfolgen haben, nachdem der Etat entsprechend aufgemacht und festgestellt ist, zum 1. April dieses Jahres, wenn dieses auch in dem Beschlusentwurf seinen Ausdruck nicht gefunden hat. Im übrigen würde der Beschlusentwurf der I. Sachkommission lauten, wie folgt:

„Der Provinziallandtag wolle die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion zu Landesräten auf 12 Jahre unter den Bedingungen wählen, daß die Gewählten

1. gehalten sind, auf Beschluß des Provinzialausschusses die Geschäfte als Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Vorstandes der Landes-Versicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen;
2. sich verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat für eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht.“

Vorsitzender Becker: Ich gebe dem Herrn Berichterstatter anheim, ob es sich nicht empfehlen dürfte, im Antrage den Zeitpunkt, von wann ab die Wahl eintreten und die Annahme des Amtes erfolgen soll, anzugeben. Vielleicht dürfte die Wahl von drei Landesräten vom 1. April ds. Js. ab auf 12 Jahre erfolgen.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe in meiner Motivierung gesagt, daß das in dem Antrage fortgeblieben sei. Aber ich habe mir nicht beigemessen, daß ich den Antrag der Fachkommission ohne weiteres ändern könne.

Vorsitzender Becker: Das habe ich auch nicht angenommen. Vielleicht beantragt der Herr Berichterstatter es selber.

Berichterstatter Abgeordneter Marx: Ich habe geglaubt, daß es mit der Motivierung, da der Antrag so abgefaßt ist, sein Bewenden haben könne. Wenn aber der Herr Vorsitzende Zweifel darüber hat, möchte ich, um diese Zweifel auszuschließen, seinem Wunsche entsprechend, beantragen, daß die Wahl zum 1. April erfolgt. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? — Das ist nicht der Fall. Wir würden mit Stimmzetteln für jeden einzelnen zu wählen haben, wenn nicht etwas anderes beschlossen wird.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte Affklamationswahl beantragen.

Vorsitzender Becker: Es wird Wahl durch Zuzuf beantragt, wie ich annehme, für alle Wahlen, die noch ausstehen. (Abgeordneter Dieze: Jawohl!)

Es erhebt sich von keiner Seite Einspruch dagegen. Ich stelle das fest. Dann werden wir durch Zuzuf zu wählen haben, und zwar darf ich wohl annehmen, daß auch der Antrag des Herrn Marx, den Zusatz zu machen „vom 1. April d. Js. ab“ die Zustimmung der Versammlung gefunden hat. (Beifall.)

Dann würden wir also die Wahl der Herren durch Zuzuf tätigen, und ich darf wohl feststellen, daß das hohe Haus die Gerichtsassessoren Westermann, Dr. Schellmann und Dr. Horion zu Landesräten auf 12 Jahre unter den angegebenen Bedingungen vom 1. April des Jahres an gewählt hat. (Zuzuf: So ist es!)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Dann, meine Herren, gehen wir zu Gegenstand 7 der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ und bei den Schiedsgerichten für Arbeiter-versicherung beschäftigten Provinzialbeamten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Der Etat der Landes-Versicherungsanstalt der Rheinprovinz ist lediglich ein Personaletat. Er enthält insolgedessen nur Gehälter und Vergütungen für die Beamten. Derselbe hat Geltung für das Kalenderjahr 1904 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen. Die wenigen im Etat bezeichneten Abweichungen sind hervorgerufen durch die stetig erfolgende Vermehrung der Geschäfte. Während beispielsweise im Jahre 1902 der Geschäftsumfang sich auf 222 000 Eingänge bezifferte, hat im Jahre 1903 eine Vermehrung derselben um 52 000 Stück stattgefunden, so daß die Gesamteingänge sich auf 274 000 belaufen oder pro Arbeitstag rund 900 Eingänge. Hierzu kommt der Geschäftsbetrieb der 6 Schiedsgerichte; diese haben im Jahre 1902 8285 Berufungen bearbeitet und im Jahre 1903 etwa 9300.

Diese Vermehrung der Geschäfte hat ihre Begründung, abgesehen von dem naturgemäß von Jahr zu Jahr sich mehrenden Rentenbewilligungen vor allem auch in einer sehr ausgedehnten Vermögensverwaltung, sowie in der weitgezogenen Fürsorge für die erkrankten Versicherten. Das Vermögen betrug Mitte Februar 1904 116 665 400 Mark. Von diesem bedeutenden Vermögen waren angelegt in Wertpapieren 89 423 400 Mark, unter diesen befinden sich rund 56 000 000 Mark Rheinprovinzianleihscheine. 27 000 000 Mark sind angelegt in Darlehen zum Zwecke der Förderung des Arbeiterwohnungswesens und anderer den Versicherten dienender Wohlfahrtseinrichtungen.

Was nun das Heilverfahren betrifft, so sind im Jahre 1902 im ganzen 7081 Einzelanträge eingegangen, eine Zahl, die nach den Erfahrungen der letzten Jahre und nach den in den beiden letztverfloffenen Monaten 1904 bereits vorgelegten Anträgen voraussichtlich nahezu auf das Doppelte anwachsen wird. Hiermit stimmen die tatsächlichen Ausgaben in den Jahren 1902 und 1903 überein.

Betrachtet man nun unter diesen Gesichtspunkten den neu vorgelegten Etat, so sei erwähnt daß im Jahre 1903 die Beamtenszahl einschließlich derjenigen der Schiedsgerichte sich auf 154 Personen beziffert mit einer Gesamtausgabe von 397 400 Mark. Der neue Etat pro 1904 erhöht diese Ausgabe um 33 300 Mark, welche sich verteilen auf Vorstand, Bureau, Kanzlei, Registratur und Schiedsgericht.

Mit den Ausgaben dieses Etats wird die Provinzialverwaltung bekanntlich nicht belastet.

Ich erlaube mir noch darauf aufmerksam zu machen, daß von der Gesamtausgabe des Etats etwa 70 000 Mark von den Berufsgenossenschaften für die gemeinsame Schiedsgerichtshaltung erstattet werden.

Die I. Fachkommission beantragt, den vorliegenden Etat nach der Vorlage unverändert anzunehmen.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung das Einverständnis des hohen Hauses mit dem Antrage der Fachkommission feststellen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 8:

Antrag der III. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Momm, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Momm: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung für das Rechnungsjahr 1904, über den ich zu berichten die Ehre habe, ist in engster Anlehnung an den vorjährigen Haushaltsplan aufgestellt und weist nur geringfügige Abweichungen von diesem auf. Er schließt in Ausgabe und Einnahme ab mit 6 948 800 Mark gegen 6 881 350 Mark im Vorjahre, was einen Mehrbetrag von 67 450 Mark ausmacht.

Der Mehrbetrag ergibt sich bei den Ausgaben dadurch, daß im Ordinarium Mehrausgaben eingestellt sind in Höhe von 46 281 Mark 75 Pf., im Extraordinarium 33 118 Mark 65 Pf., insgesamt 79 400 Mark 40 Pf., welcher Summe Minderausgaben im Betrage von 11 950 Mark 40 Pf. gegenüberstehen, woraus sich der oben erwähnte Mehrbetrag von 67 450 Mark ergibt. Die Mehrausgabe findet sich vor allem in folgenden Posten: bei Titel I, Zuschuß an den Eisenbahnfonds 6240 Mark, auf dessen Erhöhung ich bei Besprechung der Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds zurückkommen werde, bei Titel IV Nr. 3 b zur Bestreitung der Zinsen der Anleihe A für Kleinpflaster 11 670 Mark 92 Pf., entsprechend der Erhöhung der Anleihebeträge, und bei Titel IV Nr. 4 zur Zahlung von Renten an Städte und

Gemeinden für übernommene Provinzialstraßen 25 182 Mark 40 Pf., welcher Mehrbetrag dadurch hervorgerufen ist, daß weitere Provinzialstraßenstrecken von den Gemeinden übernommen worden sind. Hinzukommen noch geringfügigere Mehrausgaben von Unfallrenten 400 Mark, an Portobeträgen 100 Mark, an Prozeßkosten 188 Mark. Die dem gegenüber stehenden Minderausgaben sind veranschlagt bei den Kosten der Lokalverwaltung in Höhe von 644 Mark, den Kosten der eigentlichen Straßenaufsicht von 2400 Mark, den Beitrag zur Krankenversicherung der Straßenwärter und Arbeiter von 146 Mark 40 Pf., den Kosten für Beschaffung der Gesetzsammlung, Amtsblätter, von 200 Mark, den Kosten der Formulare von 50 Mark. Ferner ist bei Titel IV die im vorigen Jahre vorgesehene Etatssumme von 6000 Mark für Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der Straßenwärter und Straßenarbeiter in Wegfall gekommen, nachdem, wie der Herr Landeshauptmann beim Vorbericht zum Haupthaushaltsplan vorgetragen hat, diese Bezüge, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages vom 9. Februar 1901 zu zahlen sind, jetzt bei dem Haushaltsplan für Pensionen verrechnet werden.

Wie die vorgetragenen Ausgabepositionen erkennen lassen, handelt es sich in dem neuen Etat um keine materiell neuen Ausgaben; es gibt keine Ausgabe, die sich dem Gegenstande nach nicht schon in den früheren Etats fände. Es handelt sich nur um Erhöhungen, die auf Grund von Beschlüssen des Provinziallandtages und auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen vorzunehmen sind.

Die erläuterten Mehrausgaben finden ihre Deckung in Mehreinnahmen im Gesamtbetrage von 105 400 Mark, welche der Etat aus eigenen Einnahmen der Straßenverwaltung vorsieht. Der Überschuß dieser Mehreinnahme über die Mehrausgabe von 67 450 Mark ist im Betrage von 37 950 Mark verwendet worden zur Verringerung der Provinzialabgaben, so daß für das Jahr 1904 eine Mindereinnahme in dieser Höhe bei den Provinzialabgaben für Befehrsanlagen zu verzeichnen ist.

Die Mehreinnahmen bestehen zunächst aus 40 000 Mark bei Titel IV 1 Vorausleistungen der Fabriken für die Unterhaltung der Provinzialstraßen auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, nach Maßgabe dessen vom Rechnungsjahr 1904 ab Vorausleistungsbeiträge auch für die ehemaligen Staatsstraßen erhoben werden. Da die von der Provinz zu unterhaltenden Straßen etwa zu  $\frac{2}{3}$  ehemalige Bezirksstraßen, zu  $\frac{1}{3}$  ehemalige Staatsstraßen sind, so waren die zu erhebenden Beiträge nach diesem Verhältnis zu erhöhen.

Es sind ferner vorgesehen Mehreinnahmen bei Titel IV aus Mieten und Pächten 400 Mark, aus Beiträgen von Privaten und Korperationen zur Unterhaltung der Provinzialstraßen 30 Mark, aus dem Bruttoerlös der Obstnutzungen und aus der Verpachtung der Grasnutzungen je 1000 Mark, aus dem Bruttoerlös für Chauffeeebäume 4000 Mark und schließlich bei Titel V Bestand an verfügbaren Mitteln aus den früheren Rechnungsjahren von 60 000 Mark, insgesamt 106 675 Mark. Dem stehen zwei Mindereinnahmen in Höhe von 125 Mark bei den Zinsen des Reservefonds und von 1150 Mark bei den Zinsen des Sammelfonds, insgesamt also von 1275 Mark gegenüber.

Einige Bemerkungen möchte ich zu dem vorliegenden Etat der Anleihen machen. Von den Anleihen, die in den Jahren 1899, 1901 und 1903 aufgenommen worden sind — das sind die Anleihen A für Kleinpflaster, B und C für Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstige Anlagen und die Anleihe D zur Beseitigung von Frostschäden — erscheinen im diesjährigen Etat nur die Anleihen A und C mit Anleihebeträgen von 350 540 Mark 94 Pf. bezw. 400 000 Mark. Die beiden anderen Anleihen sind aufgebraucht. Es erscheinen nur noch die Zins- und Tilgungsbeträge dieser Anleihen in den Ausgaben.

Mit Rücksicht darauf, daß die Anleihe A im nächsten Rechnungsjahre mit dem letzten Anleihebetrag erscheint, hat es die III. Sachkommission für erwünscht erachtet, daß eine Nachweisung aufgestellt werde über die bestimmungsmäßige Verwendung der bewilligten Anleihebeträge und hat, wie die Ihnen vorliegende Resolution besagt, den Antrag gestellt, daß das hohe Haus beschließen wolle den Provinzialausschuß zu beauftragen,

zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen und zu Titel IV Nr. 3 a der Ausgaben: dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentritt eine Nachweisung vorzulegen, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark Bericht erstattet wird.

Während der Etat in materieller Hinsicht der Kommission zu Bemerkungen Veranlassung nicht gegeben hat, glaubt sie in formeller Hinsicht in zweifacher Beziehung eine Ausstellung machen zu sollen. In Titel V der Einnahmen ist zunächst ein Einnahmebestand aus den früheren Rechnungsjahren vorgesehen. Die Kommission hat aus etatsrechtlichen Rücksichten Bedenken gegen diese Einstellung. Sie ist der Ansicht, daß bezüglich der etatsmäßigen Verrechnungen von Ersparnissen sich drei Möglichkeiten bieten: entweder die Ersparnisse werden abgeführt an den Haupt-Haushaltsplan, oder sie werden zugeführt dem Reservefonds, oder endlich sie werden bei den einzelnen Titeln, bei denen sie erspart sind, als übertragbar für das nächste Jahr bezeichnet und mit dem ersparten Betrag dort im nächsten Haushaltsplan vorgetragen. Der Herr Landeshauptmann hat die Berechtigung dieser Erwägungen in der Kommissionsitzung anerkannt. Die Kommission stellte nun fest, daß, wie der Haushaltsplan ausweist, bis jetzt bei der Verrechnung von Ersparnissen und Mehreinnahmen ein stetiges Prinzip nicht zu erkennen ist. Während z. B. bei Titel V der Einnahme Ersparnisse als Bestand vorgesehen sind, werden die bei der regulären Straßenunterhaltung — Titel IV 1 der Ausgaben — gemachten Ersparnisse dem Reservefonds zugeführt zur Verwendung bei außergewöhnlichen Bedürfnissen der Straßenverwaltung. Ersparnisse bei anderen Etatspositionen werden hingegen in den Bemerkungen des Stats als übertragbar für das nächste Jahr bezeichnet.

Unter diesen Umständen hat die Kommission im Interesse der Gleichartigkeit und Übersichtlichkeit des Stats folgende Resolution beschlossen:

Der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen:

über die etatsmäßige Verrechnung der bei dem Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen.

Ein zweites etatsrechtliches Bedenken ergab sich bei Titel I 2 der ordentlichen Ausgaben. Während hier der Zuschuß zur Zahlung von Pensionen-, Witwen- und Waisengeldern für die etatsmäßigen Beamten vorgesehen ist, sind die gleichartigen Aufwendungen zugunsten der Straßenwärter und Arbeiter, obgleich sie von jetzt ab gleichfalls beim Pensionshaushaltsplan verrechnet werden, nicht berücksichtigt worden. Einen prinzipiellen Unterschied zwischen beiden Ausgaben in dieser Beziehung hat die Kommission nicht erkennen können. Sie war vielmehr der Ansicht, daß eine gleichartige Behandlung beider richtig wäre und hat infolgedessen beschlossen, zu beantragen, daß der Provinziallandtag wolle den Provinzialausschuß beauftragen:

„in Erwägung zu nehmen, / ob nicht der Straßenhaushaltsplan unter Titel I Nr. 2 a der Ausgaben mit einem an den Haupt-Haushaltsplan abzuführenden Pauschalbetrage zu belasten sei zum Zwecke der Deckung derjenigen Renten, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages an die Straßenwärter und Arbeiter gezahlt werden.“

Nach diesen Bemerkungen komme ich zu den 3 Anlagen des Etats, zunächst zur Anlage A: Boranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 000 Mark ab, was eine Minderausgabe von 750 Mark gegen das Vorjahr ausmacht, die dadurch entsteht, daß die bisher rentbar angelegten Beträge zurückgezogen werden müssen, und deren Zinserträge in Wegfall kommen.

Die Anlage B, Boranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds, weist in Einnahme und Ausgabe 125 740 Mark nach. Es erscheint hier eine Mehrausgabe unter Titel I der Ausgabe: Zur Zahlung der Zinsen und Tilgungsbeträge an die Landesbank für die den Bahnunternehmungen gewährten Darlehen. Der Mehrbetrag ist notwendig, nachdem 19 011 500 Mark bereits auf die Kleinbahnfonds angewiesen sind, und zu erwarten steht, daß auch der Rest des 21 Millionenfonds in diesem Rechnungsjahre zur Verwendung kommt, wodurch erhöhte Zinsbeträge nötig werden.

Eine Minderausgabe erscheint bei dem Zuschuß der Provinz an das Kleinbahnunternehmen Merzig—Büschfeld. Im vorigen Jahre mußte dort ein Zinsbetrag von 9000 Mark, der voranschlägweise im Rechnungsjahre vorher bezahlt worden war, verrechnet werden. Der Zinsbetrag ist nunmehr in Wegfall gekommen.

Ich komme schließlich zum Boranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes, Anlage C, der unverändert in Einnahme und Ausgabe mit 362 500 Mark: 350 000 Mark Zuschuß aus Provinzialmitteln zu dem Haushaltsplan und 12 500 Mark Zinsen der rentbar angelegten Beträge abschließt.

Außer diesen etatsmäßig zur Unterstützung des Gemeindegewebes zur Verfügung stehenden Mitteln werden voraussichtlich aber auch im Rechnungsjahre 1904 größere Beträge aus der neuen Dotationsrente nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juni 1902 zur Verfügung gestellt werden können. Diese können nicht im Etat erscheinen, sowohl weil sie ihrem Betrage nach vorher nicht ermittelt werden können, als auch weil die Bewilligung jeder Beihilfe an die vorhergehende Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten gebunden ist. Ich bemerke, daß im letzten Jahre aus der Dotationsrente zu Gemeindegewebauzwecken 167 740 Mark bewilligt worden sind, so daß also in der Tat mehr für Gemeindegewebauzwecke hat Verwendung finden können, als nach dem Antrage der vorjährigen Sachkommission III, die etatsmäßigen Mittel für den Gemeindegewebau um 100 000 Mark zu erhöhen, vom Provinziallandtage bewilligt werden sollte.

In der Kommission ist es freudig begrüßt worden, daß die Mittel zur Unterstützung des Gemeindegewebes derart haben verstärkt werden können. Es wurde aber zugleich an den Ausdruck des Dankes die dringende Bitte geknüpft, es möchte auch in Zukunft auf eine möglichste Verstärkung dieser Beihilfen Bedacht genommen werden, da auch jetzt noch ein ungewöhnliches Mißverhältnis zwischen der Höhe der beantragten Beihilfen und den Bewilligungen bestände. Es braucht in dieser Hinsicht nur bemerkt zu werden, daß im letzten Jahre an Wegebeihilfen beantragt worden sind 2 030 237 Mark und bewilligt 504 145 Mark, also nicht ganz  $\frac{1}{4}$  der Antragssumme.

Meine Herren! Die III. Sachkommission beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen und den Provinzialausschuß beauftragen,

1. Zu Titel III Nr. 1 der Einnahmen und zu Titel IV Nr. 3 a der Ausgaben: dem Provinziallandtage bei seinem nächsten Zusammentritt eine Nachweisung vorzulegen, in welcher über die Verwendung der vom 41. Provinziallandtag bewilligten Anleihe von 2 Millionen Mark Bericht erstattet wird,

2. zu Titel V der Einnahmen: über die etatsmäßige Verrechnung der bei dem Etat der Provinzialstraßen-Verwaltung erzielten Mehreinnahmen und gemachten Ersparnisse bestimmte Grundsätze aufzustellen und zu denselben die Zustimmung des Provinziallandtages bei dessen nächstem Zusammentritt einzuholen und
3. in Erwägung zu nehmen, ob nicht der Straßenhaushaltsplan unter Titel I Nr. 2 a der Ausgaben mit einem an den Haupt-Haushaltsplan abzuführenden Pauschalbetrage zu belasten sei zum Zwecke der Deckung derjenigen Renten, welche auf Grund des Beschlusses des 42. Provinziallandtages an die Straßenwärter und Arbeiter gezahlt werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe die Besprechung, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich darf wohl annehmen, daß über den Antrag unter Ziffer 1, 2 und 3 ungetrennt abgestimmt werden kann und bitte dann diejenigen Herren, welche den Antrag der III. Fachkommission nicht annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen nunmehr über zu Punkt 9 der Tagesordnung. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Zweigert.

Berichterstatter Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich habe zunächst die Tagesordnung zu berichtigen insofern, als dort hinsichtlich der Nr. 3 der Lahnkanalisation auch von einem Antrage der Kommission gesprochen ist. Über die Lahn hat die Kommission nicht befunden. Ich habe vielmehr das Referat von dem Herrn Präsidenten des Hauses erhalten mit dem Auftrage, Ihnen zugleich meinerseits einen Antrag vorzulegen.

In der Sache selbst, meine Herren, wird wohl kaum eine zweite Frage von so großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung wie diese den Landtag in den letzten Jahren beschäftigt haben. Aber, meine Herren, trotzdem kann ich mich ganz außerordentlich kurz fassen (Beifall), weil einmal die Frage in den letzten Jahren überall und in allen Kreisen besprochen worden ist und es wohl niemand mehr gibt, der über die Frage der Binnenschiffahrtswege nicht seine abgeschlossene und fertige Meinung hätte, und weil andererseits der Provinziallandtag sich mit derselben Frage in den letzten Jahren mehrfach beschäftigt hat, Stellung zu der Sache genommen hat und gar keine Veranlassung zu der Vermutung vorliegt, daß in dieser Stellungnahme des Provinziallandtags irgend eine Änderung eingetreten sei.

Ich habe daher zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung, zunächst zu Nr. 1, betreffend den Bau einer Wasserstraße vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein, nur Folgendes zu bemerken: Früher bestanden zwei verschiedene Richtungen in den Interessentenzirkeln Rheinlands und Westfalens. Die eine dieser Richtungen wollte diese Verbindung Dortmund—Rhein herstellen im Zuge der Lippe, die andere wollte diese Verbindung herstellen im Zuge der Emscher. Der Provinziallandtag hat mehrfach ausgesprochen, daß er die Verbindung sowohl im Zuge der Lippe wie im Zuge der Emscher für wünschenswert erachtet. Auf diesen Standpunkt, auf den der Provinziallandtag sich seit langen Jahren gestellt hat, sind nunmehr auch die Interessenten selbst getreten. Sie haben eine Vereinbarung untereinander getroffen, daß sie sich gegenseitig nicht befehden wollen sondern daß jeder dem andern helfen solle, seine Verbindung herzustellen, und daß so der Wunsch an die königliche Staatsregierung und die beiden Häuser des Landtages gerichtet werden sollte, beide Verbindungen des Dortmund—Ems-Kanals mit dem Rhein in die wasserwirtschaftliche

Vorlage aufzunehmen oder, wenn dieses nicht möglich sein sollte, dann wenigstens gleichzeitig mit der Annahme der einen die gesetzliche Festlegung der anderen zu beschließen.

Die Kommission, die zur Beratung dieses Antrages niedergesetzt war, hat sich fast debattelos einstimmig diesem Wunsche der Interessenten angeschlossen, und ich habe daher namens der Kommission zu beantragen, daß

der Provinziallandtag der zwischen dem Verein zur Förderung der Erbauung eines Kanals von Herne nach dem Rhein und dem Verein für Schiffbarmachung der Lippe getroffenen Vereinbarung zustimmt und insbesondere wiederholt der Überzeugung Ausdruck gibt, daß der Bau einer Wasserstraße in der Richtung sowohl der Emscherlinie von Herne nach dem Rhein wie der Lippelinie von Lippstadt bis Wesel notwendig ist.

Zu Nr. 2 der Tagesordnung liegt vor eine Petition der Handelskammer zu Saarbrücken, eine Petition des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und eine Petition der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisenindustrieller zugunsten der Mosel- und der Saar-Kanalisation. Meine Herren! Es liegt auch dazu weiter vor eine Drucksache des Provinzialausschusses, in welcher derselbe Ihnen empfiehlt, daß Sie sich im Prinzip auch fernerhin für die Mosel- und Saarkanalisation aussprechen möchten, daß Sie aber erklären möchten, daß hinsichtlich der Übernahme der Garantien der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag zur Zeit nicht in der Lage seien, irgend eine Erklärung abzugeben.

Meine Herren! In der Kommission war man in dieser Beziehung etwas abweichender Meinung vom Provinzialausschuß. Die Kommission war der Meinung, daß der Provinziallandtag wiederholt die Erklärung abgegeben habe, daß er die Schiffbarmachung der Mosel und der Saar für eine wirtschaftliche Notwendigkeit erachte. Man war aber weiter der Meinung, daß die wasserwirtschaftlichen Vorlagen im Landtage der Monarchie bisher im wesentlichen daran gescheitert sind, daß die Interessenten sich nicht eine weise Beschränkung auferlegt haben, daß jeder seinen Kanal zur selben Zeit haben wollte wie der andere und daß dadurch ein Kanalbouquet zustande gekommen ist, das schließlich so groß war, daß der Landtag zu einer Ablehnung der gesamten Kanalvorlage gekommen ist. Man war der Meinung, daß es nicht heißen müsse alles mit einmal, sondern eins nach dem andern (Sehr richtig!) und daß es daher wünschenswert sei, zur Zeit den Landtag der Monarchie nicht mit einer neuen Vorlage zu behelligen, sondern zur Zeit aus diesem rein taktischen Grunde, der aber eine warme Befürwortung sowohl der Mosel wie der Saar in sich enthält, von jedem weiteren Antrage Abstand zu nehmen. Man war aber weiter der Meinung, daß es zur Zeit unangebracht sei, zu der Frage der Übernahme der Garantien irgendwie Stellung zu nehmen. (Bravo!) Niemand weiß bisher, welche Garantien die königliche Staatsregierung von den Provinzen und den beteiligten Kreisen und Interessenten fordern wird. Eine platonische Erklärung, daß man bereit sei, Garantien zu übernehmen, kann gar nichts helfen, wenn man nicht weiß, wie hoch die Garantien sein sollen. Minimale Garantien sind auch Garantien, und minimale Garantien würden nichts helfen. „Ausreichende Garantien!“ Niemand weiß, was man unter „ausreichende“ im Einzelfalle versteht. Die Kommission war daher der Meinung, daß es richtiger sei, von den Garantien im vorliegenden Antrag überhaupt nicht zu sprechen, und sie empfiehlt Ihnen daher, den Beschluß dahin zu fassen:

Der Provinziallandtag gibt erneut der Überzeugung Ausdruck, daß der Ausbau des Mosel- und Saarkanals in gleicher Weise geboten ist, wie derjenige der übrigen Kanäle. Er sieht aber, um nicht die Annahme der gesamten Vorlage durch den Landtag der Monarchie zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme auch des Mosel-

und Saarkanal in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages zu befürworten.

Meine Herren! Nachdem die Kommission ihre Sitzung abgehalten hatte, ist eine Petition des Lahnkanalvereins eingegangen, welche damit motiviert wird, daß der Lahnkanalverein vernommen habe, daß über den Dortmund-Rheinkanal, über den Mosel- und Saarkanal hier im Landtage verhandelt würde, und da dies der Fall sei, so wolle er bitten, daß man dann auch der Lahn gedenke und für die Lahn ebenfalls die Aufnahme in die wasserwirtschaftliche Vorlage beantragen möge.

Die Kommission hat sich hiermit nicht befaßt. Der Herr Präsident unseres Landtages sowie der Herr Vorsitzende unserer Kommission waren aber mit mir der Auffassung, daß man auch wohl von einer Beschlußfassung in der Kommission Abstand nehmen könne; denn wenn die Kommission bereits hinsichtlich der Mosel und Saar den Beschluß gefaßt habe, daß man, um die Annahme der wasserwirtschaftlichen Vorlage im Landtage der Monarchie nicht zu gefährden, von Anträgen bei der Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages Abstand nehmen solle, dies ebensogut von der Lahn gelten müsse, daß bei aller Sympathie auch für diese Kanalisation zur Zeit eine Antragsstellung jedenfalls als inopportun zu bezeichnen sei.

Aus diesem Grunde gestatte ich mir persönlich, nicht namens der Kommission, den Antrag zu stellen:

„Der Provinziallandtag sieht, um nicht die Annahme der dem Landtage der Monarchie von der königlichen Staatsregierung vorzulegenden Vorlage über die Erbauung von Binnenschiffahrtsstraßen zu gefährden, in diesem Jahre davon ab, die Aufnahme der Lahn-Kanalisation in die wasserwirtschaftliche Vorlage bei der königlichen Staatsregierung und den beiden Häusern des Landtages zu beantragen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag schriftlich dem Herrn Präsidenten zu übergeben, und bitte Sie, alle drei gestellten Anträge anzunehmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Diskussion, und wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich werde in der Weise abstimmen lassen, daß zunächst der Antrag der Kanalkommission unter I, sodann der Antrag unter Nr. II und schließlich der Antrag des Herrn Berichterstatters, zu dem Antrage betreffend die Lahnkanalisation zur Abstimmung kommt.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren Platz zu nehmen.

Meine Herren! Wir stimmen also zunächst ab über Nr. I des Antrages auf Nr. 71 der Drucksachen; und ich bitte diejenigen Herren, welche gegen Nr. I dieses Antrages stimmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Das ist jedenfalls die Minorität. Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!)

Also es sind nur wenige Herren, die stehen geblieben sind. Aber die Majorität ist für Annahme des Antrages. Der Antrag ist angenommen. (Erneute Rufe: Einstimmig!)

Wir kommen nunmehr zu Nr. II. (Rufe: Gegenprobe! Einstimmig!) — — —

Meine Herren! ich darf wohl bitten, Platz zunehmen, ich bin sonst nicht in der Lage festzustellen, welche Herren für und welche Herren gegen den Antrag gewesen sind.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zu Nr. II des Antrages, Nr. 71 der Drucksachen, und ich bitte auch hier diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. (Zuruf: Wieder einstimmig!) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag des Berichterstatters, betreffend die Kanalisation. Dieser Antrag ist auch bereits verlesen. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, sich von Ihren Plätzen zu erheben. — Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Damit ist Nr. 9 der Tagesordnung erledigt, und wir kommen nunmehr zu Nr. 10:

Antrag der IV. Sachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst Anlagen.

Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten Heising.

Berichterstatter Abgeordneter Heising: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung einschließlich der Voranschläge für die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Ahrweiler schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1 062 200 Mark ab, also mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 27 200 Mark.

Bei der eingehenden Begründung, welche dem Haushaltsplane auf der rechten Seite zugefügt ist, glaube ich, auf die einzelnen Posten desselben nicht weiter eingehen zu sollen, sondern mich darauf beschränken zu dürfen, diejenigen Stellen, welche tatsächlich eine Erhöhung des Voranschlags gegenüber dem Vorjahre enthalten, kurz zu erwähnen. Meine Herren! Unter Nr. 1 der Ausgabe ersehen Sie ein Mehr von 2500 Mark, welche lediglich in Ausführung des Beschlusses des Provinziallandtages vom vorigen Jahre eingestellt sind und sich auf die Errichtung einer neuen Winterschule in St. Bith beziehen. — Sodann unter Nr. 2 dieses Titels der Ausgaben 645 Mark, welche die notwendig gewordene Erhöhung der Zahlung von Pensionen und Witwen- und Waisengeldern darstellen. Die 75 Mark 96 Pf. unter Nr. 4 bedeuten die Erhöhung eines Wohnungsgeldzuschusses, der nach den bestehenden Bestimmungen eintreten mußte. Das Mehr von 2420 Mark unter Nr. 6 Titel I der Ausgabe ist darauf zurückzuführen, daß ein größerer Zinsertrag für den nicht im laufenden Jahre zur Verwendung gekommenen Bestfonds eingestellt worden ist. Unter Nr. 7 der Ausgabe ist sodann eine Überschreitung von 11 031 Mark 4 Pf. verzeichnet, welche dadurch entstanden ist, daß das Internat bei den Weinbauschulen in Kreuznach und in Ahrweiler inzwischen eingerichtet ist und für die Beschaffung des Hauses des Internats in Kreuznach eine Summe von 36 000 Mark aufgewendet worden ist, welche in Raten von je 5000 Mark zur Tilgung kommt. Also 5000 Mark entfallen auf das Haus, 4000 Mark auf die Einrichtung des Internats in Kreuznach und 2000 Mark auf die Einrichtung des Internats in Ahrweiler.

Sodann sind bei den Voranschlägen der Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier 3230 Mark mehr eingelegt, welche sich teils auf Gehaltserhöhungen, teils auf Umarbeitungen der Weinberge usw. beziehen. Dasselbe ist der Fall für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach, wo 3956 Mark mehr eingestellt sind und für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Ahrweiler, für welche 3342 Mark mehr eingelegt worden sind.

Es würde hier nur noch zu erwähnen sein bei Titel I Nr. 1 der Ausgabe die Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Morbach, welche der Provinzialauschuß beantragt hat, und welche auch von der Kommission vorgeschlagen wird. Die Winterschule soll vom 1. November nächsten Jahres ab eingerichtet werden, vorausgesetzt, daß das Einverständnis zwischen Landwirtschaftskammer, Kreis und Gemeinde bis dahin getätigt ist.

Die Schülerzahl, welche der Schule in Morbach zugewiesen werden würde, ist durchaus ausreichend, um die Schule als lebensfähig zu bezeichnen; und es braucht auch von der Einrichtung

einer neuen Winterschule in Morbach eine Beeinträchtigung der Schule in Hermeskeil nicht befürchtet zu werden. Es ist deshalb auch in der Kommission dieser Antrag des Provinzialausschusses einstimmig befürwortet worden; und die IV. Fachkommission möchte also auch diesen Antrag hier dem hohen Hause unterbreiten.

Die IV. Fachkommission hat den Antrag gestellt: Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen, wobei gleichzeitig angenommen worden ist, daß dem Antrage des Provinzialausschusses, wie er auf der rechten Seite des Haushaltsplans unter Titel I Nr. 1 hervorgehoben ist, bezüglich der Errichtung der Schule in Morbach stattgegeben werde.

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Schorlemer-Lieser: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung. — Es meldet sich niemand zum Wort. Ich schließe dieselbe.

Wir kommen zur Abstimmung, und ich darf wohl, wenn sich kein Widerspruch erhebt, annehmen, daß die Herren bereit sind, sowohl über den Antrag zu Nr. 69 der Druckfachen als auch über den Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Morbach ungetrennt abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die gestellten Anträge sind, sich von ihren Plätzen erheben zu wollen. — Es erhebt sich niemand. Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen,  
ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abgeordneten von Laer.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen, den Sie auf Seite 546 der Haushaltsplansdruckfache vorfinden, weicht nur in sehr wenigen und verhältnismäßig unbedeutenden Beziehungen von dem Haushaltsplane des Vorjahres und der früheren Jahre ab.

Der Haushaltsplan enthält in Einnahme die Zinsen des Reservefonds, die infolge des Anwachsens dieses Fonds gegen das Vorjahr etwas erhöht sind, und dann in beinahe unveränderter Höhe die Abgaben der Viehbesitzer. Dem stehen auf der anderen Seite gegenüber die Ausgaben, 10 % der Veranlagungs- und Hebegebühren, ungefähr in derselben Höhe wie bisher, und 5 % der Einnahme aus den Zinsen und aus den Beiträgen, die als Abgabe an die Zentralverwaltung abzuführen sind, ferner ein kleiner Posten für Formulare und zuletzt die Entschädigungen an die Viehbesitzer, einschließlich der Gebühren, die für Abschätzung und dergleichen zu zahlen sind.

So schließt der ganze Etat ab mit einem Betrage von 61 310 Mark bei den Pferden und 289 102 Mark beim Rindvieh und balanciert in dieser Höhe.

Meine Herren! Es sind nur wenige Punkte, die ich namens der Kommission zu diesem Etat Ihnen vorzutragen habe. Ich möchte zunächst mitteilen, daß ein wesentlicher Posten bei der Einnahme und überhaupt ein wesentliches Moment in der Viehversicherungskasse, wie man es kurzweg nennen darf, der Reservefonds, weiter wiederum in die Höhe gegangen ist, nachdem er bei den Pferden einigermaßen eine Einbuße durch Entnahme erlitten hatte. Der Reservefonds beträgt gegen Ende des vorigen Jahres bei den Pferden 263 000 Mark. Das ist ungefähr das fünffache der jährlichen Prämieinnahme und das dreifache dessen, was an Entschädigungen gezahlt ist. Der Reservefonds bei den Rindern — es besteht eine besondere getrennte Verwaltung für die beiden Kategorien — beträgt 738 000 Mark. Das ist ungefähr das zweifache der jährlichen Prämieinnahme und das ebensovielefache der Entschädigung, die durchschnittlich gezahlt wird.

Man darf wohl sagen, daß dieser Stand des Reservefonds ein ganz erfreulicher ist, wenn ihm auch ein weiteres Anwachsen immerhin nur gewünscht werden darf.

Ein weiterer Punkt betrifft die Verwaltungskosten bei dieser Viehversicherung. Diese Verwaltungskosten sind nicht ganz unbedeutend. Sie betragen nach dem Etat in den verschiedenen Positionen zusammengerechnet 46 700 Mark. Wenn man diese Summe vergleicht mit den Jahresentschädigungen — natürlich ist das letztere ja ein wechselnder Faktor — so würde sich für dieses Jahr beispielsweise beim Rindvieh ergeben, daß die Verwaltungskosten 34% der gezahlten Entschädigungen ausmachen, also ein ziemlich hoher Posten. Die Höhe dieses Betrages hat dazu Anlaß geboten, daß in der Kommission der Wunsch geäußert wurde, es möge auf eine Verminderung dieser Verwaltungskosten Bedacht genommen werden, und zwar etwa bei der Summe, die an die Zentralverwaltung abzuführen ist, die nach dem gegenwärtigen Etat 13 126 Mark beträgt, vielleicht auch bei dem Betrage, der die Veranlagungs- und Hebegebühren betrifft. Es ist von Seiten des Vertreters der Provinzialverwaltung zugesagt worden, daß diese Frage in Erwägung gezogen werden soll.

Meine Herren! Wenn dieser Etat für die Finanzen der Provinz von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, so ist er darum wirtschaftlich für die Provinzialverwaltung sowohl wie für die Versicherten von um so größerer Wichtigkeit. Ich darf das vielleicht durch ein paar Zahlen illustrieren.

Es sind gegenwärtig bei der Viehversicherungskasse, um sie kurz so zu nennen, 180 000 Pferde versichert. Das ist ein Mehr gegen das Jahr 1890 von 32 000 Stück. Von diesen 180 000 Pferden sind in dem letzten Berichtsjahre 283 gefallen, das macht 1,6 pro Mille aus. An Prämien sind gezahlt worden 30 Pf. für das Stück, das macht 54 000 Mark. Und an Entschädigungen wurden gezahlt 95 000 Mark, das sind 176% der gezahlten Prämien. Natürlich mußte die Differenz aus dem Reservefonds genommen werden. Es entfallen darnach durchschnittlich auf jedes Pferd etwa 337 Mark an Entschädigungssumme. Beim Rindvieh sind die entsprechenden Zahlen folgende: Es sind versichert rund 1 040 000 Stück, das macht ein Mehr aus gegen das Jahr 1890 von 77 000 Stück. Von diesen 1 040 000 Stück sind gefallen 537, das ist ungefähr  $\frac{1}{2}$  pro Mille. Die Prämien betragen 25 Pf. für das Stück, das macht im Jahre insgesamt 260 000 Mark. Die Entschädigungen belaufen sich auf 133 000 Mark. Das ist ungefähr die Hälfte der gezahlten Prämien und sie betragen für das Stück durchschnittlich 250 Mark.

Meine Herren! Bei der großen Bedeutung, die diese Angelegenheit für einen großen Teil der erwerbenden Bevölkerung unserer Rheinprovinz hat, ist es kein Wunder, daß mancherlei Wünsche und auch Beschwerden über diese Einrichtungen laut werden. Es ist demgegenüber in der Kommission festgestellt worden, daß die Viehversicherungskasse, um sie wieder so zu nennen, in der Hauptsache und im allgemeinen durchaus einwandfrei arbeitet und daß man allgemein, im großen und ganzen und abgesehen von Einzelheiten mit ihrer Tätigkeit zufrieden ist. Einzelne Wünsche, die in der Kommission vorgetragen wurden, will ich hier kurz berühren.

Es wurde vorgetragen, daß es wünschenswert wäre, daß die Provinzialverwaltung sich mit der Frage der Impfung des Rindviehs und der Pferde gegen Milzbrand beschäftigen möchte, eine Frage, die in der Praxis bereits eine gewisse Bedeutung gewonnen hat und die natürlich von sehr großer Bedeutung sein würde, wenn man hoffen kann, daß durch diese Impfung eine Verminderung der außerordentlich großen Schäden dieser schweren Seuche möglich ist. Auch hier wurde seitens des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung zugesagt, daß die Verwaltung sich dieser Frage zunächst in Theorie, vielleicht auch in der Praxis demnächst annehmen würde.

Es ist ja dann allerdings ein wesentliches Moment das, ob die Provinzialverwaltung, bezw. die Leitung der Viehentschädigung bereit ist, im Falle daß durch die Impfung Tiere an Milzbrand eingehen, die Entschädigung zu zahlen oder ob sie in einem solchen Falle sagen würde, daß, weil der Erfolg durch die eigene Tätigkeit des Versicherten herbeigeführt sei, ein Anspruch nicht bestehe.

Es wurde dann kurz weiter in der Kommission berührt, daß die Frage der Kadaververnichtung leider in der Praxis noch nicht genügende Aufmerksamkeit erführe, daß es wünschenswert wäre, daß die an Milzbrand oder Rauschbrand gefallenen Tiere möglichst an Ort und Stelle verbrannt würden. Dabei wurde andererseits anerkannt, daß unsere Abdeckereinrichtungen in vielen Teilen der Provinz noch keineswegs auf der Höhe stehen, die sie haben müßten, daß es dabei noch sehr an den technisch vollkommenen oder auch nur einigermaßen dem Bedürfnis entsprechenden Einrichtungen fehle.

Ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit dürfte sich zur Zeit wohl erübrigen.

Meine Herren! Weitere Wünsche — und hier darf man auch sagen Beschwerden — betreffen das Verfahren bei der Feststellung der Schäden. Ich darf daran erinnern, daß vor etwa zwei Jahren dieses Verfahren eine wesentliche Änderung durch Abänderung des Reglements erfahren hat. Die Änderungen bestehen in der Hauptsache darin, daß einmal nur beamtete Tierärzte den Milz- und Rauschbrand bezw. den Rotz feststellen sollten, während das früher auch den nichtbeamteten Tierärzten zugestanden war, und zweitens darin, daß die Provinz sich vorbehielt im Falle der Feststellung dieser Seuchen durch die beamteten Tierärzte noch eine bakteriologische Nachuntersuchung in einem provinziellen Laboratorium stattfinden zu lassen.

Meine Herren! Die erste von diesen beiden Einrichtungen ist allerseits als eine ganz ausgezeichnete anerkannt worden, und wenn im Laufe der Jahre die Zahl der entschädigungspflichtigen Milz- und Rauschbrandfälle recht beträchtlich abgenommen hat, so wird das wohl in erster Linie darauf zurückgeführt werden dürfen, daß eben nunmehr nur noch seitens der beamteten Tierärzte diese Fälle festgestellt werden.

Es hat der Kommission selbstverständlich fern gelegen, den nichtbeamteten Tierärzten irgendwie zu nahe treten zu wollen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß die beamteten Tierärzte durch vielerlei Umstände begünstigt doch in der Lage waren, ein zuverlässigeres Urteil abzugeben.

Weniger allgemeine Zustimmung findet die zweite Einrichtung, die bakteriologische Nachuntersuchung in Köln, die, wie gesagt, vor zwei Jahren eingeführt wurde. Dieser Einrichtung gegenüber wird zunächst darauf hingewiesen, daß durch sie eine doch im öffentlichen Interesse recht bedauerliche Divergenz entstehen kann zwischen der Veterinärpolizei und zwischen den Entschädigungsrechten und -Pflichten. Wenn der beamtete Tierarzt den Ausbruch einer entschädigungspflichtigen Seuche feststellt und nachher der Versicherungsverband auf Grund einer Nachuntersuchung erklärt nein, es ist keine Seuche gewesen, dann gerät zunächst der Besitzer in eine sehr unangenehme Lage. Er bekommt seine Entschädigung nicht, obwohl er sich alle die Geden, die durch die Seuchefeststellung herbeigeführt werden, hat gefallen lassen müssen. Die Polizei nimmt ihm sein gefallenes Stück Vieh weg, vernichtet es und legt ihm, wie gesagt, allerlei Unannehmlichkeiten auf, muß sie ihm auferlegen, und seine Erwartung, daß er die Entschädigung bekommen werde, wird nach einigen Wochen oder nach kurzer Zeit je nachdem doch enttäuscht.

Schlimmer ist aber diese Divergenz, meine Herren, für das Ansehen der Veterinärpolizei. Es macht in der Bevölkerung naturgemäß einen recht ungünstigen Eindruck, wenn die Polizeibehörde erklärt, hier liegt ein Seuchenfall vor und daraufhin eben vorgeht, und wenn dann die Versicherten nachher von anderer Stelle autoritär die Erklärung bekommen, daß ein Seuchenfall tatsächlich

nicht vorgelegen habe. Das hat auch eine gewisse Bedeutung für die Frage, ob man darauf rechnen kann, daß diese gefährlichen Seuchenfälle stets zur Anzeige kommen. Es besteht ja nun einmal bei vielen Leuten leider eine gewisse Neigung, solche Fälle zu verschweigen, ohne daß sich die Betroffenen darüber klar sind, welch' schwere Verantwortung sie dadurch auf sich nehmen. Diese Neigung, die Seuchenfälle nicht mitzuteilen, wird sehr gestärkt, wenn die Leute zu der Überzeugung gelangen, daß sie unter gewissen Umständen die Entschädigung, auf die sie sonst rechnen, und die sonst einen gewissen Anreiz zur Anzeige für sie bietet, nicht erhalten können.

Es ist nun in dem Punkte, meine Herren, seitens des Herrn Vertreters der Provinzialverwaltung erklärt worden, daß die Provinzialverwaltung, soweit wie möglich, in solchen Fällen von Divergenzen zwischen der Veterinärpolizei und dem Laboratorium der Provinz die Interessen der Versicherten berücksichtigen wolle, namentlich in Fällen, wo etwa, was ja auch vorkommen kann und tatsächlich vorgekommen ist, nicht allein von dem beamteten Tierarzt die Seuche festgestellt ist, sondern auch im Beschwerdewege von der höheren Instanz diese Diagnose anerkannt wird, trotzdem aber das Laboratorium anderer Meinung ist.

Meine Herren! Ein zweiter Einwand, der gegen die Tätigkeit des Laboratoriums erhoben worden ist, beruht darauf, daß überhaupt die Zuverlässigkeit der bakteriologischen Nachuntersuchungen in Frage gestellt wurde. Es wird behauptet, und zwar nicht allein von den Interessenten, den Viehbesitzern, sondern auch von beachtenswerten Seiten, seitens der Techniker, seitens der Sachleute, daß wenn ein Kadaver einen gewissen Grad von Fäulnis erreicht habe, es nicht mehr möglich sei, durch eine bakteriologische Untersuchung das Vorhandensein von Milzbrandbazillen festzustellen. Meine Herren! Wenn das richtig ist, dann würde es allerdings notwendig sein, die bestehenden Vorschriften zu ändern, denn es wäre ja offenbar nicht angängig, daß man bewußt zuließe, daß Leute, die nach dem Gesetze und auf Grund der gezahlten Beiträge einen Anspruch auf Entschädigung haben, dieses Anspruches verlustig gehen sollen, nur weil das Verfahren zur Feststellung des Falles ein unvollkommenes ist. Es wurde daher in der Kommission die Bitte an die Provinzialverwaltung gerichtet, sie möge doch zunächst einmal versuchen, festzustellen, ob die angegebene Behauptung tatsächlich zutreffend ist und dann auf Grund der erfolgten Feststellung erwägen, in welcher Weise etwa diese Bestimmungen des Reglements eine Änderung zu erfahren haben.

Meine Herren! Sie entnehmen aus diesen Mitteilungen, die ich Ihnen aus der Kommission machen durfte, daß auf diesem Gebiet noch manches in Fluß ist, daß viele Vorfragen, die für etwaige Änderungen von Bedeutung sind, zur Zeit noch nicht völlig geklärt sind, und daß es dazu zunächst noch vorhergehender Verhandlungen und Ermittlungen bedarf.

Die Angelegenheit, die hier berührt wurde, und die ja weite Kreise, namentlich auch am Niederrhein, in eine gewisse Erregung oder wenigstens Beunruhigung versetzt hat, liegt zur Zeit der Landwirtschaftskammer vor, ebenso wie die anderen Fragen, die ich auch vorher berühren durfte. Mit Rücksicht darauf, daß also diejenige Instanz, die für diese Fragen, wenigstens soweit sie das landwirtschaftlich benutzte Vieh betreffen, in erster Linie die berufene Vertreterin und die bewährte Vertreterin ist, und mit Rücksicht darauf, daß die Kommission annehmen konnte und angenommen hat, daß die Provinzialverwaltung ebenso wie bisher die praktischen Erfahrungen und die Fortschritte der Wissenschaft nutzbar machen wird im Interesse der Viehbesitzer und zur Erleichterung der doch sehr schweren Last, die ihnen die Seuchen auferlegen, in Erwägung dieser Momente, hat die Kommission ihrerseits davon abgesehen, Anträge dem hohen Hause vorzulegen, und glaubt, daß es richtiger wäre, zunächst das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen abzuwarten und darauf zu warten, ob etwa dem nächsten Provinziallandtage seitens der Provinzialverwaltung Anträge in dieser Richtung vorgelegt werden.